



Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Termine der letzten behördlichen Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2

Überprüfung der Sicherheit gemäß Störfallverordnung

Betriebsbereiche der Chemischen Industrie, die der Störfallverordnung unterliegen, werden gemäß §§16/17 von den zuständigen Behörden überwacht. Anhand von Überwachungsplänen und regelmäßigen Vor-Ort-Begehungen werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Sicherheitsmaßnahmen der Anlagenbetreiber überprüft.

Letzte behördliche Vor-Ort-Besichtigung im Werk Burghausen gemäß 12. BImSchV §17 Abs. 2:

Wacker Chemie AG

August 2022

Siltronic AG

April 2021

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

Oktober 2022

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz und zum Umweltinformationsgesetz beim zuständigen Landratsamt Altötting.